

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikaflex®-260 N

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Deutschland GmbH  
Kornwestheimer Str. 103-107  
70439 Stuttgart  
Telefon : +4971180090  
Email-Adresse : EHS@de.sika.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0173-6774799 Out of office hours only  
EHS@de.sika.com

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|   |   |
|---|---|
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                                 | H315: Verursacht Hautreizungen.   |
| Augenreizung, Kategorie 2   | H319: Verursacht schwere Augenreizung.  |
| Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1                          | H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3                          | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



|                     |                    |  |
|---------------------|--------------------|--|
|                     | H373               | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                     |
|                     | H412               | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                               |
| Sicherheitshinweise | <b>Prävention:</b> |  |
|                     | P260               | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.                                      |
|                     | P273               | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.   |
|                     | P280               | Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.                                    |
|                     | P284               | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  |
|                     | <b>Reaktion:</b>   |  |
|                     | P304 + P340        | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
|                     | P342 + P311        | Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                   |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 919-446-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%)
- 931-274-8 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer
- 202-966-0 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat
- 500-040-3 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung<br>CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer   | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008)   | Konzentration<br>[%] |
|--|--|----------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%)<br>919-446-0<br>01-2119458049-33-XXXX [corresponding group CAS<br>64742-82-1] | Flam. Liq.3; H226<br>STOT SE3; H336<br>STOT RE1; H372<br>Asp. Tox.1; H304<br>Aquatic Chronic2;<br>H411 | >= 1 - < 2,5         |



|   |  |                  |
|---|--|------------------|
| Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer<br>28182-81-2<br>931-274-8<br>01-2119485796-17-XXXX<br>Enthält:<br>Hexamethylen-1,6-diisocyanat <b>&lt;= 0,3 %</b> | Acute Tox.4; H332<br>Skin Sens.1; H317<br>STOT SE3; H335   | < 1              |
| 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat<br>101-68-8<br>202-966-0<br>01-2119457014-47-XXXX  | Acute Tox.4; H332<br>Eye Irrit.2; H319<br>STOT SE3; H335<br>Skin Irrit.2; H315<br>Resp. Sens.1; H334<br>Skin Sens.1; H317<br>Carc.2; H351<br>STOT RE2; H373                                  | >= 0,1 - < 1     |
| 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere<br>25686-28-6<br>500-040-3<br>01-2119457013-49-XXXX   | Acute Tox.4; H332<br>Skin Irrit.2; H315<br>Eye Irrit.2; H319<br>Resp. Sens.1; H334<br>Skin Sens.1; H317<br>Carc.2; H351<br>STOT SE3; H335<br>STOT RE2; H373                                  | < 1              |
| Dibutyltindichlorid<br>683-18-1<br>211-670-0<br>01-2119496066-31-XXXX   | Muta.2; H341<br>Repr. 1B; H360FD<br>Acute Tox.2; H330<br>Acute Tox.3; H301<br>Acute Tox.4; H312<br>STOT RE1; H372<br>Skin Corr.1B; H314<br>Aquatic Acute1; H400<br>Aquatic Chronic1;<br>H410 | >= 0,01 - < 0,25 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Asthmatische Beschwerden  
Allergische Reaktionen  
Übermäßiger Tränenfluss  
Hautrötung  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : reizende Wirkungen  
sensibilisierende Wirkungen
- Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.



---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



- Anforderungen an Lager-  
räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-  
ten Ort aufbewahren. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewah-  
ren.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs- tungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Wert | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|--|----------|------|-----------------------------|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%) |          | AGW  | 100 mg/m <sup>3</sup>       | DE TRGS 900 |
| 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat   | 101-68-8 | AGW  | 0,05 mg/m <sup>3</sup>      | TRGS 430    |
|  |          | AGW  | 0,05 mg/m <sup>3</sup>      | DE TRGS 900 |
|  |          | AGW  | 0,05 mg/m <sup>3</sup>      | DE TRGS 900 |

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname                      | CAS-Nr.  | Zu überwachende Parameter                           | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|--------------------------------|----------|---|-----------------------------------|-----------|
| 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat | 101-68-8 | 4,4'-Diaminodiphenylmethan: 10µg/g Kreatinin (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz  
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:



Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : Paste  
Farbe : verschiedene  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : > 101 °C  
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar



|  |   |  |
|--|---|--|
| Untere Explosionsgrenze (Vol-%)            | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Obere Explosionsgrenze (Vol-%)             | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Entzündlichkeit                            | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Oxidierende Eigenschaften                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| pH-Wert                                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Siedepunkt/Siedebereich                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Dampfdruck                                 | : | 0,01 hPa                               |
| Dichte                                     | : | ca. 1,2 g/cm <sup>3</sup><br>bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                          | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser   | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, dynamisch                      | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, kinematisch                    | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C |
| Relative Dampfdichte                       | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                | : | Keine Daten verfügbar                  |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar



### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

##### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

##### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

##### Dibutyltindichlorid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 219 mg/kg

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Dibutyltindichlorid :**

|   |  |
|---|--|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50: 1,4 mg/l, 48 h, Daphnia (Wasserfloh) |
| M-Faktor  | : 10   |

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar



---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

Kein Gefahrgut

### IATA

Kein Gefahrgut

### IMDG

Kein Gefahrgut

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Verboten und/oder eingeschränkt  
(1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich)  
(4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat)  
(4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

: Keine der Komponenten ist gelistet



menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder  
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 2 %  
ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 2 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|        |   |
|--------|---|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                  |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H334   | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.   |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H341   | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.                                     |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.      |



|      |   |
|------|---|
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                      |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                         |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute   | Akute aquatische Toxizität   |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität  |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr  |
| Carc.           | Karzinogenität   |
| Eye Irrit.      | Augenreizung   |
| Flam. Liq.      | Entzündbare Flüssigkeiten  |
| Muta.           | Keimzell-Mutagenität   |
| Repr.           | Reproduktionstoxizität   |
| Resp. Sens.     | Sensibilisierung durch Einatmen  |
| Skin Corr.      | Ätzwirkung auf die Haut  |
| Skin Irrit.     | Reizwirkung auf die Haut   |
| Skin Sens.      | Sensibilisierung durch Hautkontakt   |
| STOT RE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition   |
| STOT SE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| ADR             | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service   |
| DNEL            | Derived no-effect level  |
| EC50            | Half maximal effective concentration   |
| GHS             | Globally Harmonized System   |
| IATA            | International Air Transport Association  |
| IMDG            | International Maritime Code for Dangerous Goods  |
| LD50            | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)  |
| LC50            | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)   |
| MARPOL          | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978  |
| OEL             | Occupational Exposure Limit  |
| PBT             | Persistent, bioaccumulative and toxic  |
| PNEC            | Predicted no effect concentration  |
| REACH           | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC            | Substances of Very High Concern  |
| vPvB            | Very persistent and very bioaccumulative   |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.



Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**Sikaflex®-260 N**



Überarbeitet am 19.02.2016

Version 6.0

Druckdatum 19.02.2016

---

**II**